

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. März 2011

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
EVB-IT Pflegevertrag mit der Datenzentrale Baden-Württemberg
über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren "Kasse21"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Umdruck 17/637 vom 30. 03. 2010 hatte ich Sie bereits über das Datenverarbeitungssystem „Kasse 21“ informiert. Nunmehr soll mit der Datenzentrale Baden-Württemberg ein entsprechender Pflegevertrag abgeschlossen werden.

Ich bitte, die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

24.3.2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss über den vorgesehenen Abschluss eines

EVB-IT Pflegevertrages mit der Datenzentrale Baden-Württemberg über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren „Kasse21“

informieren.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist als Bundesgesetz von den Ländern im Auftrage des Bundes durchzuführen. Dabei erfolgt die technische Unterstützung der Datenverarbeitung des BAföG-Verfahrens - mit Ausnahme von Teilbereichen - in fast allen Ländern einheitlich. Die Antragsdaten werden vom örtlichen BAföG-Amt aufgenommen und in einem zentralen Hauptverfahren weiter verarbeitet. Dieses Hauptverfahren umfasst die weitere Plausibilitätsprüfung, die Be-, Rück- und Abrechnung der Förderleistungen, die Bescheiderstellung und die Zahlbarmachung.

Die im Verbund der Länder zu erstellende Software umfasst drei Module:

1. Für das BAföG-Hauptverfahren „BAföG21“ ist am 27.01.2005 im Kabinett einer Kooperationsvereinbarung mit den teilnehmenden Bundesländern zugestimmt worden.
2. Der Kooperationsvereinbarung zum Programm „Dialog21“ zur Erfassung „vor Ort“ wurde am 03.07.2007 vom Kabinett zugestimmt.
3. Das Projekt „Kasse21“ wurde bisher von den Entwicklern des bestehenden Verbundes ohne formelle Projektstruktur betrieben. Das Projekt läuft auf gegenseitiger Basis. Die

Kosten trägt jedes Verbundland selbst. Das Projekt mit den Projektstufen sowie das Projektmanagement, die Qualitätssicherung und das Konfigurationsmanagement werden von den beteiligten Ländern als gemeinsames Vorhaben zu Ende geführt. Die bisherigen Aufgaben werden von den Ländern auf der bisherigen Basis der Gegenseitigkeit und Kostenneutralität fertig gestellt.

Das grundsätzliche Ziel, die Zusammenarbeit im BAföG-Verfahren auf eine tragfähige rechtliche Grundlage zu stellen und einen Beitrag für eine zukunftsfähige Modernisierung des gesamten BAföG-Verfahrens durch eine gemeinschaftliche Entwicklung zu erreichen, ist sehr zu begrüßen. Es ist so für alle am BAföG-EDV-Verbund beteiligten Bundesländer möglich, die Durchführung des BAföG kostengünstig und auf aktuellem Stand zu gewährleisten.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der Programme und damit auch für deren Aktualität bedarf es entsprechender Programmpflege, um jederzeit die Anpassung an die sich ständig ändernden gesetzlichen Grundlagen gewährleisten zu können. Für alle Programme - bis auf Kasse21 - wurden die Pflegevereinbarungen bereits geschlossen.

Der beigelegte EVB-IT Dienstvertrag zur Vereinbarung über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren „Kasse21“ zwischen den 9 teilnehmenden Ländern und der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) regelt in Abschnitt 5.1 die von Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten. Die von der DZBW geschätzten jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 50.000, eine Überschreitung dieser Kosten um bis zu 20 % ist möglich. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt jährlich bis zu **ca. Euro 6.000,-**.

Die Mittel stehen bei Titel 1103.00.53356 zur Verfügung. Der Verwaltungsaufwand ist gering, da notwendige Abstimmungen im Rahmen der Sitzungen der Länder durchgeführt werden.

Der EVB-IT Dienstvertrag mit der DZBW soll nach der Kenntnisnahme des Kabinetts und der sich anschließenden Information des Finanzausschusses unterzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jost de Jager

Anlagen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer D2/2011-08

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsterbrooker Weg 94
24105 Kiel
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und
Datenzentrale Baden-Württemberg
Krallenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Bundesausbildungsförderungsgesetz
Pflege und Weiterentwicklung Kassenverfahren Kasse21

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von _____

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Der Auftragnehmer ist im hoheitlichen Bereich derzeit nicht umsatzsteuerpflichtig. Eventuell anfallende Umsatzsteuer wird mit dem am Tage des Entstehens der Steuerschuld geltenden Steuersatz in Rechnung gestellt und ist zu erstatten.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis _____) mit Anlage(n) Nr. _____
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):
Folgende Dienstleistungen sind Bestandteil dieses Vertrages:
- Beratungsleistungen, Koordination**
Beratung und Abstimmung aller DV-relevanten Fragen mit den beteiligten Ländern.
 - Durchführung und Teilnahme an Sitzungen**
Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der Länder.
Bei Bedarf finden Sitzungen statt und werden federführend vom Auftragnehmer durchgeführt.
 - Pflege und Weiterentwicklung des DV-Verfahrens Kasse21**
Erstellung von Konzepten aufgrund von Rechtsänderungen und sonstigen Anforderungen.
Laufende Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens.
Landesspezifische Anforderungen sind nicht Bestandteil der Pflege.
 - Test und Qualitätssicherung**
Aufbau und Pflege einer Testdatenbank mit entsprechenden Fallkonstellationen.
Durchführung von Tests (Einzel- und Gesamttests).
Abnahme und Auslieferung an die Länder.
 - Fehleranalyse und Fehlerbereinigung**
Die von den Ländern mitgeteilten Hinweise auf unrichtige Ergebnisse sind zu analysieren und einer Lösung zuzuführen.
 - Dokumentation**
Die Module sind zu beschreiben.
Die Veränderungen an den Modulen und der Datenbank sind zu protokollieren und gegebenenfalls nachzuweisen.

- 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers
- Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
 - b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer D2/2011-08

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt _____

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß LRKG BW
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2** Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3** Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4** Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen



11 Sonstige Vereinbarungen

Ergänzung zu Nr. 4.2 (Zelträume der Dienstleistungen)

Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf des Leistungszeitraumes nach Nr. 4.2 auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Ergänzung zu Nr. 5.1 (Vergütung nach Aufwand)

Die jährlich entstehenden Kosten werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Auftragnehmer informiert die Lenkungsgruppe unverzüglich, sobald absehbar ist, dass die Obergrenze von insgesamt 50.000 € um mehr als 20 % überschritten wird.

Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach den Verrechnungssätzen des Auftragnehmers.

Die beteiligten Länder tragen die Kosten anteilig in % nach folgendem Kostenschlüssel (Königsteiner Schlüssel für 2011):

Baden-Württemberg	29,93369 %
Brandenburg	7,25162 %
Mecklenburg-Vorpommern	4,86406 %
Niedersachsen	21,75561 %
Saarland	2,87573 %
Sachsen	12,07317 %
Sachsen-Anhalt	6,84103 %
Schleswig-Holstein	7,87683 %
Thüringen	6,52826 %
Summe	100,00000 %

Eine Anpassung des Kostenschlüssels 2011 erfolgt entsprechend der Erforderlichkeit.

Möchte ein Land noch nachträglich teilnehmen, ist dieser Kostenschlüssel entsprechend anzupassen. Scheidet ein Land nachträglich aus dem Vertrag aus, wird sein Anteil an den Kosten entsprechend aufgeteilt.

Stuttgart

03.02.2011

Ort

Datum

Ort

Datum

Datenzentrale Baden-Württemberg

Udo K. Heikenwälder

Günther Lohberger

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

BAföG

Königsteiner Schlüssel 2011 mit Berechnung der Beteiligung der Länder bei Kasse21 mit Sachsen

Land	Anteil %		Kasse21 in %	Anteil in €
BW	12,81503		29,93369	14.966,85
BY	15,19297			
BE	5,03822			
BB	3,10452		7,25162	3.625,81
BR	0,93119			
HH	2,54537			
HE	7,22575			
MV	2,08237		4,86406	2.432,03
NS	9,31388		21,75561	10.877,81
MW	21,44227			
RP	4,81284			
SL	1,23114		2,87573	1.437,87
SN	5,16869		12,07317	6.036,58
ST	2,92874		6,84103	3.420,51
SH	3,37218		7,87683	3.938,41
TH	2,79484		6,52826	3.264,13
Summen	100,00000		100,00000	50.000,00



BAf8G

Berechnung der Beteiligung der Länder bei Kasse21 ohne die Beteiligung von Sachsen

Land	Anteil %		Kasse21 in %	Anteil in €
BW	12,81503		34,04387	17.021,93
BY	15,19297			
BE	5,03822			
BB	3,10452		8,24734	4.123,87
BR	0,93119			
HH	2,54537			
HE	7,22575			
MV	2,08237		5,53194	2.765,97
NS	9,31388		24,74286	12.371,43
MW	21,44227			
RP	4,81284			
SL	1,23114		3,27059	1.635,30
SN	5,16869			0,00
ST	2,92874		7,78037	3.890,18
SH	3,37218		8,95839	4.479,20
TH	2,79484		7,42465	3.712,33
Summen	100,00000	0,00	100,00000	50.000,00